



**PINK  
CROSS**

Schweizer Dachverband der schwulen und bi Männer\*  
Fédération suisse des hommes\* gais et bi  
Federazione svizzera degli uomini\* gay e bi  
Federaziun svizra dals umens\* gay e bi

## Leihmutterschaft

**Die Leihmutterschaft oder Mutterschaftsvertretung – im Englischen «Surrogacy» – ist eine Form der Schwangerschaft, bei der kein rechtliches Kindesverhältnis zwischen der gebärenden Person und dem Kind entsteht. Stattdessen wird das Kindesverhältnis zwischen dem Kind und den Wunscheltern begründet. Dieser Prozess umfasst in der Regel reproduktionsmedizinische Verfahren, bei denen ein durch In-vitro-Fertilisation erzeugter Embryo in die Gebärmutter einer Dritten (der «Leihmutter») transferiert wird.**

### Beteiligte Personen und Herausforderungen

Die Leihmutterschaft involviert in der Regel viele Akteur\*innen, darunter die Wunscheltern, Samenspende oder Samenzellenbanken, Eizellspenderinnen oder Eizellbanken, die Leihmutter, spezialisierte Agenturen sowie Anwält\*innen in der Schweiz und im Ausland.

Sie stellt einen komplexen und kostspieligen Weg dar, der mit erheblichen finanziellen und rechtlichen Risiken verbunden ist. Dazu kommt, dass die Leihmutterschaft gesellschaftlich wie politisch stark debattiert wird und ethische Fragen mit sich bringt, die auch im engen Umfeld aufgeworfen werden können. Deshalb lohnt es sich, sich frühzeitig Gedanken zu machen und eine klare, eigene Haltung zum Thema zu entwickeln.

Nichtsdestotrotz wird Leihmutterschaft von Personen aus der Schweiz (hauptsächlich Hetero-Paare) immer häufiger genutzt, so dass die Rechtssicherheit der Abläufe und Verfahren weiter steigt.

### Typischer Weg

#### 1. Entscheidung und Informationssammlung

- Die Wunscheltern entscheiden sich für eine Leihmutterschaft im Ausland und sammeln spezifische Informationen über die Bedingungen in den jeweiligen Ländern oder Regionen. Oft wählen Wunscheltern die USA, Kanada, Mexiko, oder die UK.

#### 2. Länder- oder Regionswahl

- Auswahl eines Landes oder einer Region, in der Leihmutterschaft erlaubt ist und den individuellen Anforderungen entspricht. Doppelbürgerschaften oder eine andere Nationalität können je nach Land Vorteile bringen (bspw. Einfacherer Zugang zur Leihmutterschaft, längerer Aufenthalt im Land) oder sind Voraussetzung.

#### 3. Kontaktaufnahme mit spezialisierten Agenturen und Anwält\*innen

- Zusammenarbeit mit Agenturen, die den Prozess organisieren, sowie Kontaktaufnahme mit spezialisierten Anwält\*innen in der Schweiz und im gewählten Land.

#### 4. Auswahl der Leihmutter

- Auswahl und Treffen mit der Leihmutter sowie Abschluss eines Vertrags zwischen den Wunscheltern und der Leihmutter. In der Schweiz wird ein solcher Vertrag nicht anerkannt, er dient jedoch für das Prozedere im gewählten Land.

#### 5. Reproduktionsmedizinischer Prozess

- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Samen- oder Eizellbanken.
- Entscheidung darüber, welcher Elternteil genetisches Material beisteuert (falls zutreffend).
- Durchführung der In-vitro-Fertilisation (IVF) und Implantation des Embryos.

#### 6. Schwangerschaft im Ausland

- Die Schwangerschaft wird im gewählten Land betreut und überwacht.

#### 7. Geburt des Kindes und rechtliche Anerkennung im Ausland

- Geburt des Kindes und Erstellung des rechtlichen Kindesverhältnisses im Ausland (z. B. durch Geburtsurkunde oder gerichtliche Entscheidung). Hier muss besonders darauf geachtet werden, welche Wirkung das ausländische Recht in der Schweiz mit sich bringt.

#### 8. Rückkehr in die Schweiz und Anerkennung der Elternschaft

- Anerkennung des Kindesverhältnisses durch die Schweizer Behörden. In der Regel erfolgt dies nur für den biologischen Elternteil. Der zweite Elternteil muss das Kind oft durch eine Stiefkindadoption rechtlich anerkennen lassen (siehe Factsheet «Stiefkindadoption»).

## Rechtliche Situation

**In der Schweiz ist die Leihmutterschaft verboten. Dennoch bleibt sie für Wunscheltern, die sie im Ausland durchführen, straffrei.**

Einige Länder oder Regionen, darunter die USA, Kanada, Mexiko, Kolumbien, einige Bundesstaaten in Australien, das Vereinigte Königreich, Dänemark, Belgien und die Niederlande, erlauben die Leihmutterschaft. Dabei gelten jeweils eigene gesetzliche Regelungen, die bestimmen, ob Wunscheltern als rechtliche Eltern anerkannt werden.

Nach der Geburt stellt die zuständige ausländische Behörde entweder eine Geburtsurkunde oder ein Gerichtsurteil aus. Ein Gerichtsurteil hat in der Schweiz mehr Gewicht, während eine Geburtsurkunde allein nicht ausreicht. Ohne gerichtliche Entscheidung wird Schweizer Recht angewendet: Die gebärende Frau – also die Leihmutter – wird als rechtliche Mutter eingetragen, selbst wenn sie genetisch nicht verwandt ist. Der biologische Vater kann die Vaterschaft anerkennen, während das zweite Wunsch-Elternteil das Kind dann per Stiefkindadoption adoptieren muss (siehe Factsheet «Stiefkindadoption»), wobei die Leihmutter das Kind der Stiefkindadoption zustimmen muss.

Schweizer Behörden erkennen nur Elternteile an, die genetisch mit dem Kind verwandt sind oder das Kind selbst geboren haben. Daher ist es wichtig, dass sich Wunscheltern frühzeitig mit der genetischen Abstammung des Kindes auseinandersetzen.

Die Verfahren vor den Zivilstandsämtern und Gerichten in der Schweiz benötigen Zeit und gute, juristische Begleitung.

### Vorteile

- Möglichkeit, als Einzelperson oder als Männerpaar ein Kind zu bekommen
- Genetische Verwandtschaft mit dem Kind

### Nachteile

- Hohe Kosten und erhebliches finanzielles Risiko: über 50'000 CHF, bis zu mehreren hunderttausend Franken, wenn medizinische oder andere Komplikationen auftreten.
- Rechtliches Risiko: Ausländisches Recht wird nur sehr bedingt in der Schweiz angewandt und die Anerkennung ist in der Schweiz nicht garantiert. Zusätzlich ist in der Regel eine Stiefkindadoption notwendig.
- Ethische und soziale Herausforderungen, da die Leihmutterschaft in der Schweiz verboten ist.

### Tipps

- Ein grosses Budget für medizinische Komplikationen im Ausland und für potenzielle Rechtsrisiken in der Schweiz und im Ausland einplanen.
- Sich über verfügbare Agenturen mit unterschiedlicher Servicequalität informieren.
- Über die verschiedenen möglichen Situationen nachdenken und die Beziehung im Vorfeld vertraglich regeln (z. B. Schwangerschaftsabbruch, schwere Beeinträchtigung usw.).
- Juristische Begleitung im Ausland für eine gerichtliche Absicherung der Elternschaft.
- Beratung beim [Dachverband der Regenbogenfamilien](#) sowie Erfahrungsaustausch über [Rainbow Dads Switzerland](#).

**Achtung:** Mindestens ein Wunschelternteil muss eine genetische Verbindung zum Kind haben, sonst besteht die Gefahr, dass das Kind in der Schweiz zu keinem der beiden Elternteile eine rechtliche Bindung hat.



Stand: Ende Februar 2025

Der Informations- und Wissensstand zur Situation von Regenbogenfamilien sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich laufend. Fehler entdeckt oder einen Vorschlag zur Überarbeitung? [Melde dich per Mail](#).